

Bezirksregierung Köln
Dezernat 33
50606 Köln

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Bernberg

Az.: 5 17 01

Prüfung der UVP-Pflicht für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen

In der Flurbereinigung Bernberg (Az: 5 17 01) ist beabsichtigt ca. 13,7 km Wege herzustellen, wovon ca. 11,3 km auf vorhandenen Wegen ausgebaut werden sollen. Im Rahmen dieser Planung ist es zudem erforderlich ca. 1,6 km Wege zu rekultivieren.

Aufgrund einer Einzelfalluntersuchung aus dem Januar 2024 gemäß § 5 i.V. mit Anlage 1 Ziff. 16.1 der zuletzt am 22.12.2023 in Kraft getretenen Änderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung –UVPG- (BGBl. 2023 I S. 409) wird festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die vorgenannten Maßnahmen nicht erforderlich ist.

Die wesentlichen Gründe, die gegen die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung stehen, gründen auf den geringen Empfindlichkeiten des Gebietes in Bezug auf den Standort des Vorhabens, die entsprechenden Schutzgüter und die geringen Merkmale der möglichen Auswirkungen. Demnach entstehen keine erheblichen nachhaltigen Konflikte.

Das Ergebnis dieser Untersuchung kann beim Dezernat 33, der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Scheidtweiler Str. 4, in 50933 Köln, nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 0221/147 4120) arbeitstäglich während der Dienststunden eingesehen werden.

Köln, den 09.07.2024

Im Auftrag

gez. Kopka
(Ltd. Regierungsvermessungsdirektor)